



**Wissenschaftszentrum Berlin für  
Sozialforschung gGmbH  
Berlin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025  
und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Testatsexemplar



**Rödl Audit GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (9 11) 91 93-0  
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00  
E-Mail [info@roedl.de](mailto:info@roedl.de)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)



## Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



**Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung  
gGmbH, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Gliederung**

Grundlagen des Unternehmens  
Wirtschaftsbericht  
Sachbericht  
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

**Grundlagen des Unternehmens**Geschäftsmodell des Unternehmens

Das WZB ist als außeruniversitäre Forschungseinrichtung Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Förderung der außeruniversitären Forschung erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikels 91b Grundgesetz (GG) als sogenannte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Förderung der Leibniz-Einrichtungen. Das WZB erhält auf dieser Grundlage institutionelle Zuwendungen durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder. Darüber hinaus werden für Projekte weitere Zuwendungen eingeworben. Aufsichtsgremium ist das Kuratorium; weitere Gremien sind der Beirat und der Wissenschaftliche Rat.

Ziele und Strategien

Unter dem Leitthema „Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner demokratischer Gesellschaften“ wird am WZB sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung in ausgewählten Problemfeldern durchgeführt. Die Verschränkung von Grundlagenorientierung und Problembezug findet in der wissenschaftlichen Arbeit der Abteilungen, Forschungsgruppen und Forschungsprofessuren Ausdruck. Sie vertreten aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Fachdisziplinen herauswachsende theoretisch-konzeptionelle Perspektiven und sind in Forschungsschwerpunkten zusammengefasst, die fachübergreifende Dimensionen eines gesellschaftlichen Problemfelds bezeichnen.

Das WZB ist in allen drei Handlungsfeldern der Leibniz-Gemeinschaft aktiv – Forschung, Transfer und Infrastruktur. Dabei richten sich die Forschungsarbeiten auf Fragen, an deren Lösung in Gesellschaft und Politik ein besonderes Interesse besteht. Sie folgen jedoch nicht engen Bedarfsgesichtspunkten, sondern sind mittel- und langfristig ausgerichtet und definieren ihren Forschungsgegenstand aus wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen heraus. Eingebunden in größere wissenschaftliche Diskussionszusammenhänge zielen sie zunächst darauf ab, problemorientierte Beiträge zur weiteren Theorieentwicklung zu leisten. An die Erforschung von Problemfeldern der Gesellschaftsentwicklung ist die Erwartung geknüpft, dass darauf Anwendungsbezüge und praktische Problemlösungen aufbauen können, die ohne eine solche

Grundlage zu kurz greifen würden. Adressaten der Forschungstätigkeit des WZB sind somit zunächst die Sozialwissenschaften im In- und Ausland (scientific community), die Interessenten in den Parlamenten, Verwaltungen, Unternehmen und anderen Institutionen (Fachöffentlichkeit), zunehmend auch auf internationaler Ebene. Auch die allgemeine Öffentlichkeit wird vom WZB adressiert, etwa durch Pressearbeit, über einen Newsletter und die sozialen Medien wie LinkedIn und Instagram sowie durch Veranstaltungen für die allgemeine Öffentlichkeit.

Derzeit ist die Forschung des WZB in sieben Forschungsschwerpunkte gegliedert: Dynamiken sozialer Ungleichheiten, Märkte und Entscheidung, Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel, Internationale Politik und Recht, Wandel politischer Systeme, Migration und Diversität sowie Politische Ökonomie der Entwicklung. Die Schwerpunkte bilden die organisatorisch-thematische Klammer für die Forschungsabteilungen, Forschungsprofessuren und Forschungsgruppen, die ihre jeweils eigenen Forschungsagenden verfolgen. Während die Schwerpunkte einen thematischen Rahmen bieten, verfolgen die Forschungseinheiten ihre eigenen Forschungsagenden und arbeiten eng über die Grenzen der Forschungsbereiche hinweg in gemeinsamen Projekten, Kolloquien und Veranstaltungen zusammen. Die Forschungsabteilungen bilden das Kernstück der Forschung am WZB: Jede Abteilung verfolgt ein langfristiges Forschungsprogramm und wird von einer unbefristet berufenen Direktorin bzw. einem unbefristet berufenen Direktor geleitet. Zum wissenschaftlichen Personal gehören Postdocs, sowohl mit befristeten als auch mit unbefristeten Stellen, Promovierende und in einigen Fällen wissenschaftliche Mitarbeitende vor der Promotion bzw. ohne Promotionsabsicht. Ergänzend zu den Forschungsprogrammen der Abteilungen, können international ausgewiesene Forschende am WZB mit Forschungsprofessuren angesiedelt werden. Forschungsgruppen, die in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren (mit der Möglichkeit zur Verlängerung) eingerichtet werden, erweitern die thematische Breite und Flexibilität des WZB. Die Finanzierungsquellen variieren von Gruppe zu Gruppe und umfassen neben Mitteln der Grundfinanzierung unter anderem Mittel des Europäischen Forschungsrats (ERC), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Leibniz-Gemeinschaft (Leibniz Wettbewerb). Darüber hinaus steht das WZB in produktivem Austausch mit Gastforschungsprofessorinnen und -professoren, die international herausragende Forschende an renommierten Universitäten sind und regelmäßig Zeit am WZB verbringen.

## **Wirtschaftsbericht**

### Rahmenbedingungen

Das WZB wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt und unterliegt gemäß Gesellschaftsvertrag den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Das WZB stellt mit Blick auf die institutionelle Förderung jährlich ein Programmbudget auf. Die Umsetzung des Programmbudgets wird federführend durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) betreut. Es gelten das Recht und die



Vorschriften des Bundes für das WZB. Im Übrigen sind die Bewilligungsbedingungen des Landes Berlin für die Berliner Leibniz-Einrichtungen zu beachten.

#### Geschäftsverlauf

Das WZB ist unter den Leibniz-Instituten einzigartig in der Breite seiner sozialwissenschaftlichen Forschung. Diese deckt ein breites Spektrum an Disziplinen, Themen, Methoden und institutionellen Kontexten ab.

Die administrative Geschäftsführerin, Frau Ursula Noack, hat das WZB zum 31. März 2025 verlassen. Herr Dr. Marcus Kölling wurde durch die Gesellschafterversammlung zum Nachfolger bestellt und hat die Position der Administrativen Geschäftsleitung zum 15. Mai 2025 übernommen.

Im Herbst 2025 gab es eine Prüfung des Bundesrechnungshofs zu ausgewählten Aspekten der Haushalts- und Wirtschaftsführung des WZB. Der abschließende Prüfbericht wird im Sommer 2026 erwartet.

Wesentliche Änderungen im Geschäftsverlauf oder eine Veränderung der Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Die **programmatische und strukturelle Entwicklung des WZB** konnte auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

Im Rahmen der aktuellen Exzellenzstrategie der Bundesregierung ist das WZB weiterhin Teil des an der Freien Universität Berlin bestehenden **Exzellenz-Clusters** „Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS)“ an dem sechs weitere Berliner Wissenschaftseinrichtungen beteiligt sind. Seitens der Freien Universität wurde der Verlängerungsantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht, an dem auch das WZB erneut beteiligt ist. Im Mai 2025 wurde eine zweite Förderphase bewilligt, beginnend ab Januar 2026 für sieben Jahre.

Unter der Bezeichnung **Berlin Research 50 (BR50)** haben sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Berlins zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Ziel ist, das außeruniversitäre Potential Berlins zu nutzen, um eine systematischere Zusammenarbeit gemeinsam mit den Hochschulen, Politik und Gesellschaft in einem integrierten Forschungsraum Berlin zu etablieren.

Seit 2022 wird SHARE (Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe) von einem Konsortium aus der Charité, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), dem WZB und dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) getragen. Die SHARE BERLIN Institute GmbH hat die langfristige Ansiedlung der europäischen Forschungsinfrastruktur SHARE in Berlin übernommen. SHARE ist eine Forschungsinfrastruktur, die international harmonisierte und interdisziplinäre Längsschnittdaten liefert, um die Auswirkungen der Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik im Lebensverlauf der Europäerinnen und Europäer zu untersuchen.

Das WZB ist Mitglied im Berlin-Brandenburger Konsortium des „**Weizenbaum-Instituts** für die vernetzte Gesellschaft – Das deutsche Internet-Institut“ und Gründungsmitglied des gleichnamigen Vereins. Das Weizenbaum-Institut ist ein vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gefördertes Verbundprojekt. Dem Verbund gehören an: die vier Berliner Universitäten – Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin – und die Universität Potsdam sowie das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und das WZB. Im November 2023 fand die Evaluierung des Instituts durch den Wissenschaftsrat statt. Die erneut verlängerte Etablierungsphase für das Weizenbaum-Institut endet 2027, im Anschluss soll die Institutionalisierung des Instituts erfolgen.

Der am WZB gezielt aufgebaute Themenkomplex zu sozialer Ungleichheit und Gesundheit wird durch das **Einstein Center Population Diversity** ergänzt. Das auf sechs Jahre angelegte Center untersucht, wie sich gesundheitliche und soziale Ungleichheiten unter Bedingungen zunehmender Bevölkerungsdiversität entwickeln. Beteiligte Kooperationspartner sind neben dem WZB die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die Charité, die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, Population Europe und die Universität Oxford. Heike Solga und Jan Paul Heisig aus dem WZB sind Principal Investigators und verantwortlich für Arbeitspakete in den Themenfeldern Bildungsprozesse und Bildungsungleichheiten sowie Gesundheit und soziale Ungleichheit.

Gemeinsam mit der Charité, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Robert Koch-Institut, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam hat das WZB einen **Promotionsstudiengang „Global Health“** an der Charité geschaffen. Ziel ist ein regional stark vernetztes, national und international führendes Programm zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im Bereich Global Health.

In den vergangenen Jahren hat das WZB seine Forschung über den europäischen Kontext hinaus ausgedehnt und sich bemüht, die **Verbindung zu Forscherinnen und Forschern in Ländern des sogenannten Globalen Südens** zu stärken. Zu nennen sind gemeinsame Forschungen und Publikationen im Bereich der politischen Ökonomie der Entwicklung, die Arbeiten der Abteilung Migration, Integration und Transnationalisierung, der Aufbau transnationaler kollaborativer Netzwerke oder die Entwicklung und der Aufbau von Datenbanken.

Aufbauend auf den bisherigen Arbeiten, insbesondere in den Feldern Ungleichheit und Demokratie, plante das WZB einen systematischen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Ansatz für die Zusammenarbeit entwickeln und die Forschung und Datenerhebung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ländern des Globalen Südens konsequent ausbauen. Das WZB hat am 1. Januar 2025 einen Antrag für einen Kleinen Strategischen Sondertatbestand bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eingereicht. Dieser Antrag mit dem Titel „Demokratie, Ungleichheit, Globaler Süden – Perspektiverweiterung durch Forschungspartnerschaften auf Augenhöhe“ wurde nicht bewilligt.

Im Jahr 2025 fanden organisatorische Veränderungen in den Forschungseinheiten statt:

- Im Forschungsschwerpunkt Dynamiken sozialer Ungleichheiten wurde die Forschungsgruppe “Gesundheit und soziale Ungleichheit” unter Leitung von Jan Paul Heisig bis zum 31. März 2031 verlängert.
- Im Forschungsschwerpunkt Markt und Entscheidung endete das Visiting Research Professorship “Intergenerational Social Learning” (Andrew Schotter) zum 30. Juni 2025.
- Im Forschungsschwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel wurde die Forschungsgruppe Digitale Mobilität und gesellschaftliche Differenzierung (Andreas Knie) planmäßig zum 31. Dezember 2025 beendet.
- Im Forschungsschwerpunkt Internationale Politik und Recht endete das Visiting Research Professorship “Emotional Idioms of Capitalism” (Eva Illouz) zum 31. August 2025. Die Forschungsprofessur Globale Soziologie (Yasemin Soysal) wurde bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

## Sachbericht

### Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das am WZB bestehende Erfassungssystem *WZBaktiv* dient der Erfassung und Bereitstellung von Leistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des WZB für zahlreiche interne und externe Akteure. Im Mittelpunkt stehen die Berichtspflichten gegenüber den Zuwendungsgebern, gegenüber den Gremien des WZB und den Evaluierungsgremien. Die in *WZBaktiv* erfassten Leistungen werden u.a. auch für die Ermittlung der Leistungsindikatoren für das Programmbudget und für den Bericht zur Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation verwendet. Zudem spielen die Legitimation und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Die Daten werden deshalb auch im Jahresbericht des WZB und in den WZB-Mitteilungen abgebildet. Umfang und Qualität der Leistungen werden im Übrigen durch den wissenschaftlichen Beirat des WZB in einer jährlichen Stellungnahme und dessen regelmäßige Audits sowie durch die Evaluationen der Leibniz-Gemeinschaft bewertet. Die Soll-Angaben beruhen auf einer qualifizierten Schätzung der einzelnen Forschungsbereiche.

| 1. Leistungen |                                             | Soll 2025 | 31.12.2025* | Leistungen erreicht zu... |
|---------------|---------------------------------------------|-----------|-------------|---------------------------|
| 1.1.          | Monographien                                | 11        | 13          | 118%                      |
| 1.2.          | Sammelbände                                 | 9         | 16          | 178%                      |
| 1.3.          | Beiträge in referierten Zeitschriften       | 127       | 131         | 103%                      |
| 1.4.          | Beiträge in nicht referierten Zeitschriften | 73        | 96          | 132%                      |
| 1.5.          | Beiträge in Sammelbänden                    | 56        | 73          | 130%                      |
| 1.6.          | Ausrichtung von Veranstaltungen**           | 143       | 213         | 149%                      |
| 1.7.          | Lehrveranstaltungen***                      | 94        | 153         | 163%                      |

|      |                  |           |           |      |
|------|------------------|-----------|-----------|------|
| 1.8. | Promotionen      | 15        | 10        | 67%  |
| 1.9. | Drittmittel in € | 7.500.000 | 9.315.033 | 124% |

\* Stand: 09.02.2026

\*\* Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Veranstaltungstag als eine Veranstaltung berücksichtigt.

\*\*\* Periodenbezogene Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden

Im Jahr 2025 führten WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 153 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen vor allem an deutschen Universitäten, aber auch an ausländischen Hochschulen durch. Von WZB-Beschäftigten wurden ferner 213 Veranstaltungen ausgerichtet, davon 77 öffentliche wissenschaftliche Veranstaltungen. 2025 gingen insgesamt 5 Rufe (einschließlich Gast- und Vertretungsprofessuren) an WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Professuren an deutsche und internationale Universitäten.

### *Drittmittel*

Neben der institutionellen Förderung wirbt das WZB ergänzend Drittmittel von Forschungsförderungsorganisationen, Bundesministerien, der Europäischen Kommission, öffentlichen und privaten Stiftungen und auch der Industrie ein. Im Jahr 2025 wurden 51 Drittmittelprojekte beantragt, 29 Drittmittelprojekte mit einer Summe von T€ 10.733 (Vorjahr T€ 12.317) wurden bewilligt. Zum 31. Dezember 2025 kann das WZB 71 (Vorjahr 67) laufende Drittmittelprojekte ausweisen. Der Anteil der Drittmittelaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 28,1% (Vorjahr 27,3%).

### *Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer*

Als Leibniz-Institut mit dem Anspruch, problemorientierte Grundlagenforschung zu betreiben, ist es wichtiger Bestandteil des Auftrags des WZB, dass die Forschenden über ihre wissenschaftlichen Kreise hinaus in den Dialog zum Wissensaustausch treten – mit Medien, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese Aktivitäten werden vom WZB in ganzer Breite gefördert und mit niedrigschwelligen Angeboten unterstützt. Dazu gehören Maßnahmen zur Kompetenzstärkung, persönliche Beratung und Initiativen des Peer-to-Peer-Lernens. Der Dialog mit Stakeholdern und der Öffentlichkeit baut auf den Forschungen der Forschungseinheiten des WZB auf.

Zentrale Veranstaltungen der Präsidentin bildeten auch 2025 die große Bandbreite der am WZB erforschten Themen ab: Im Februar wurde die erfolgreiche Reihe „Junge Wissenschaft trifft Politik“ mit einem Besuch der Berliner Justizsenatorin Fedor Badenborg fortgesetzt; sie tauschte sich mit Nachwuchsforschenden des WZB u.a. über Zugänge zum Recht, die Brandmauer und das Mindestwahlalter aus. Im Herbst 2025 initiierte die Präsidentin ein neues Online-Diskussionsformat zum Thema „Wissenschaft unter Druck“, in dem unter anderem die WZB-Direktoren Daniel Ziblatt und Michael Zürn, BMFTR-Abteilungsleiter Jochen Zachgo, ERC-Vizepräsident Gerd Gigerenzer und die Präsidentin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Marion Ackermann über die wachsende Wissenschafts- und Kulturfeindlichkeit diskutierten.

Ein Transfer fand auch in nichtöffentlichen Gesprächsrunden statt; so präsentierte WZB-Forschungsprofessor Steffen Huck vor Museumsdirektorinnen und -direktoren des Kulturforums seine Forschungserkenntnisse aus der Welt des Kultur-Fundraisings. Weitere Veranstaltungen in 2025 widmeten sich u.a. dem Documenta-Skandal 2022 oder auch der Rolle von Gefühlen in der Demokratie.

Anlässlich der Ersten Interdisziplinären Jahreskonferenz am WZB zum Thema „The Future of Democracy?“ erschienen Interviews in ZEIT, Handelsblatt und Table.Today Podcast mit dem demokratischen US-Politiker Beto O'Rourke, Redner bei der Eröffnungsveranstaltung, und ein Handelsblatt-Interview mit WZB-Direktor und Co-Organisator Daniel Ziblatt.

WZB-Forschende waren gerade zum Thema Demokratie immer wieder in den Medien präsent, etwa mit einem FAZ-Gastbeitrag von WZB-Präsidentin Nicola Fuchs-Schündeln und WZB-Direktor Michael Zürn über den Zusammenhang von Demokratie und funktionierender Daseinsvorsorge, den medial breit aufgegriffenen Impulsen der Präsidentin bei der Klausur der Fraktionsspitzen von Union und SPD in Würzburg oder einem Interview im Tagesspiegel mit Swen Hutter, Direktor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung, über die Rolle der Zivilgesellschaft. Auch der Beitrag der Präsidentin zur Arbeitsmarktdynamik beim Europäischen Zentralbank-Forum in Sintra, Portugal wurde breit medial aufgegriffen.

Besondere Sichtbarkeit erhielt zudem der A.SK Social Science Award, der im November 2025 zum zehnten Mal in einem Festakt an die Ökonomin Penny Goldberg (Yale) verliehen wurde, unter anderem mit einer Laudatio des ehemaligen Finanzministers Jörg Kukies. Das Interesse war groß: FAZ, Research.Table und Tagesspiegel interviewten die Preisträgerin zu ihrer Forschung über die Auswirkungen globaler Handelspolitik auf Wohlstand und Ungleichheit, sie führte Gespräche im Bundeskanzleramt und im Bundeswirtschaftsministerium und war Ehrengast einer Expertenrunde zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

In den Medien haben 2025 86 WZB-Forschende ihr Wissen geteilt. Sie gaben rund 700 Interviews und schrieben mehr als 80 Gastbeiträge. Insgesamt wurde das WZB und seine Forschung in rund 4.900 nationalen und internationalen Medienbeiträgen erwähnt und zitiert. Viele Forschungsergebnisse erzielten eine große Medienresonanz, beispielsweise die erste flächendeckende Analyse zum Zustand der Brandmauer auf kommunaler Ebene, die im März 2025 veröffentlicht wurde, und der Fairwork Bericht 2025 für Deutschland, der die Arbeitsbedingungen auf digitalen Arbeitsplattformen in den Bereichen haushaltsnahe Dienstleistungen, Fahrdienstleistungen und Lieferdienste bewertet und im Juli am WZB vorgestellt wurde.

Die WZB-Mitteilungen, das Forschungsmagazin des WZB, erscheinen vier Mal im Jahr in einer Auflage von 7.100 Exemplaren und werden an Personen in Politik, Verbänden, Medien und Zivilgesellschaft verschickt. Im Jahr 2025 widmeten sie sich den Themen Veränderung, Migration, Weltordnung und Zahlen. Der Online-Bereich auf der WZB-Webseite stellt

zusätzlich vor allem Audio-Interviews und potenziell Videos zur Verfügung. Das Magazin wird über den WZB-Newsletter und Social-Media-Posts beworben.

2025 hat das WZB seine Präsenz auf der Plattform LinkedIn mit großem Erfolg ausgebaut – der deutschen und der englischen Seite folgen über 27.000 Personen. Der Instagram-Kanal, mit dem gezielt jüngere Menschen angesprochen werden, hatte der Ende 2025 rund 3.900 Follower. Auf Bluesky folgen dem WZB ca. 4.000 Follower, im alternativen Netzwerk Mastodon zählte das WZB 2025 1.600 Follower. Außerdem ging Anfang 2025 der neu konzipierte Newsletter an den Start, der Ende des Jahres 3.800 Follower umfasste.

Beim Transfer kooperiert das WZB weiterhin regelmäßig mit anderen Institutionen. So wurde auch 2025 die Reihe „Wissenschaft, natürlich!“ mit dem Museum für Naturkunde mit zwei Veranstaltungen zu den Themen Zeit und Ressourcen bzw. zur Demokratie fortgesetzt. Als Mitglied der kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Kulturforums war das WZB zudem in der gemeinsamen Fortschreibung des Masterplans Kulturforum mit einbezogen, von dessen Empfehlungen zur Begrünung und Belebung des Areals auch das WZB profitieren wird. Auch beim jährlichen Kulturforums-Publikumsfest „Tag im Grünen“, das erneut gut 10.000 Gäste besuchten, beteiligte sich das WZB am Programm.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des „Visual Society Program“ von WZB und der Universität der Künste Berlin (UdK) fand im Juni 2025 eine Jubiläumsveranstaltung statt, die die Highlights der bisherigen disziplinenübergreifenden Zusammenarbeit von Gestaltenden und Sozialforschenden präsentierte. Darüber hinaus wurde 2025 ein Projekt abgeschlossen, in dem zwei Erklärfilme zu den Themen Polarisierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt entstanden sind. Außerdem ging eine interaktive Website zu Hürden zum Zugang zum Recht an den Start und es wurde eine Broschüre zu dem am WZB entwickelten Mitbestimmungsindex veröffentlicht. Beim Schülerwettbewerb YES! – Young Economic Solutions haben fünf WZB-Forschende Schülerteams begleitet und mit ihnen Ideen für die Lösung gesellschaftlicher Probleme entwickelt.

Organisiert von der Leibniz-Gemeinschaft gibt das Format „Leibniz im Bundestag“ den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des WZB jedes Jahr Gelegenheit, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages über ihre Forschung ins Gespräch zu kommen. 2025 schlugen 18 Forschende Themen vor; vier Forschende führten schließlich Gespräche mit MdBs. Im Rahmen des ebenfalls von Leibniz organisierten Formats „Book a Scientist“ fanden 2025 zwei Gespräche statt.

Das Journalist-in-Residence-Fellowship ermöglicht seit 2005 Medienschaffenden einen mehrwöchigen Gastaufenthalt am WZB, um eigenen Recherchen nachzugehen und sich dazu mit WZB-Forschenden auszutauschen. 2025 waren der selbständige Reporter Tobias Asmuth (brand eins, Tagesanzeiger u.a.) und Juli Katz zu Gast (freischaffend u.a. für Medien wie ZEIT und taz). Einmalig wurde 2025 ein Künstler-Duo als Artists in Residence an das WZB eingeladen, das sich intensiv mit der Geschichte des ehemaligen Reichsversicherungsamtes und den Verbindungslinien zur heutigen Gesundheits- und Care-Forschung am WZB beschäftigte;

das Projekt wurde von Freunden und Angehörigen des verstorbenen WZB-Präsidenten Meinolf Dierkes finanziert.

Zum Transfer gehört auch der Austausch mit interessierten Wegbegleitern und Wegbegleiterinnen wie den Mitgliedern des Fördervereins „Freunde des WZB e.V.“. Der Verein unterstützt u.a. das Transfer-Projektprogramm „WZB Wirkt“, in dessen Rahmen 2026 sowohl ein Projekt mit der Berliner Stadtreinigung als auch eine Diskussionsreihe in Berliner Spätis geplant ist.

### *Forschungsinfrastruktur, Wissenschaftliche Information und Open Science*

Die Abteilung Wissenschaftliche Information (WIN) unterstützt Forschende bei der Beschaffung von Daten, bei Open Access und der Langzeitarchivierung sowie bei der Sicherung und Verbreitung der am WZB entstehenden Forschungsergebnisse. Darüber hinaus bietet WIN individuelle Beratungen und maßgeschneiderte Services wie Literaturrecherchen und die Veröffentlichung von Forschungsdaten in Repositorien an. In Zusammenarbeit mit dem GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften eröffnet WIN die Möglichkeit, Daten in einer WZB-Sammlung innerhalb des GESIS-Repositoriums zu veröffentlichen. Die 2020 in Kraft getretenen Leitlinien des WZB zum Umgang mit Forschungsdaten legen verbindliche Grundsätze für die Nutzung von Forschungsdaten fest und zielen darauf ab, Transparenz zu erhöhen sowie Reproduzierbarkeit und Nachnutzbarkeit im Sinne der FAIR-Prinzipien zu sichern.

Open Access (OA) hat im WZB seit 2016 mit der Bestellung eines OA-Beauftragten einen festen Platz. In 2025 gab es 91 OA-Beratungen von WZB-Forschenden, die teils mehrere Fragestellungen und verschiedene Publikationen abgedeckt haben. Die OA-Quote berechnet sich mit dem OA-Status einer Publikation am Ende des Jahres, in dem sie erschienen ist. Im Vergleich mit früheren Jahren konnte das WZB diese Quote kontinuierlich steigern. Ende 2020 waren von allen Publikationen dieses Jahres 52% im Open Access verfügbar, 2025 waren es bereits 65%. Bei den referierten Zeitschriften lag die Quote 2020 bei 64%, 2025 war sie auf 79% gestiegen. Publikationen, die nicht direkt im Open Access erscheinen, werden durch das WZB schnellstmöglich über den grünen Weg des Open Access zweitveröffentlicht. Die OA-Beratungen, die OA-Transformationsverträge und die konsequente Umsetzung der Zweitveröffentlichungsstrategie des WZB führen zu einer insgesamt hohen OA-Quote.

Im Jahr 2022 wurde die frühere IT-Einheit des WZB neu strukturiert und die neue Einheit IT and eScience eingerichtet, um wissenschaftliches Hochleistungsrechnen und allgemeine IT-Dienste gleichermaßen angemessen abzudecken. Diese Einheit ergänzt die bestehenden Open-Science-Aktivitäten des WZB im Bereich Open Access, indem sie die nachhaltige Erstellung, Veröffentlichung und Bewahrung von Forschungssoftware und digitalen Arbeitsabläufen als Teil des wissenschaftlichen Prozesses fördert, etwa durch die Entwicklung, Begutachtung und Archivierung wissenschaftlichen Codes, den Einsatz webbasierten digitaler Infrastrukturen sowie die Nutzung von Machine Learning und Large Language Models im Forschungsprozess. Zudem stellt und entwickelt die Einheit digitale Infrastrukturdienste für wissenschaftliches

Rechnen, darunter High-Performance-Computing-Services und WZBGitLab. Das Team ist aktiv in wissenschaftlichen Infrastrukturprojekten (DFG-LIS) sowie in einschlägigen fachlichen Diskussionen mit Akteuren innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft und anderer Organisationen eingebunden. Da sich die von der Research Information Unit und der eScience Unit angebotenen Leistungen gegenseitig ergänzen, wurde die eScience Unit 2025 in die Research Information Unit integriert. Damit kann das WZB Forschenden Fragen zu Daten und computergestützter Sozialforschung künftig noch effizienter aus einer Hand beantworten.

### Entwicklung der Organisation

Die Präsidentin Nicola Fuchs-Schündeln hat zu Beginn des Jahres 2025 einen internen Strategieentwicklungsprozess eingeleitet, um das Institut auf die bevorstehenden Führungswechsel auf Ebene der Direktorinnen und Direktoren sowie auf veränderte externe Rahmenbedingungen vorzubereiten. Zum Ende des Jahres wurde ein internes Papier entwickelt. Darin werden ausgehend von der Vision, dass das WZB die Sozialwissenschaften bündelt, um die größten Herausforderungen der Gesellschaft zu adressieren, sechs Ziele formuliert, die das WZB durch die anstehenden Übergänge leiten sollen. Nach Finalisierung des Papiers Ende 2025 und Kenntnisnahme durch das Kuratorium begann Anfang 2026 die Umsetzung im Rahmen einer Reihe von strategischen Initiativen unter Einbindung relevanter Stakeholder aus dem Haus.

### Digitalisierung

In den wissenschaftsunterstützenden Bereichen und der Verwaltung des WZB konnte die Digitalisierung, und damit auch die Automatisierung von Prozessen, vorangebracht werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Projekt zur Einführung der HR-Software Helix gestartet. Nach einer Testphase mit ausgewählten Usern erfolgte der Produktivstart für die gesamte Belegschaft zum 5. Januar 2026.

Im Herbst 2025 erfolgte der Projektstart zur Einführung von M365. Das Projekt wird mit dem Go-Live der zentralen Module im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein und diverse Insellösungen am WZB ablösen.

Das Projekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) wurde im Jahr 2025 fortgeführt. Im Verlauf der weiteren Umsetzung zeigten sich jedoch erhebliche Abweichungen zwischen den vertraglich vereinbarten Anforderungen und der technischen Umsetzung, die eine erfolgreiche und nachhaltige Fortführung des Projekts in der bestehenden Form infrage stellten.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt zum Jahresende 2025 zunächst pausiert. In anschließenden Gesprächen mit dem Auftragnehmer wurden mögliche Anpassungen geprüft. Diese hätten jedoch grundlegende Änderungen der vorgesehenen technischen Lösung sowie zusätzliche Aufwände erfordert.

Da auf dieser Grundlage keine tragfähige Fortführungsperspektive entwickelt werden konnte, wurde der Vertrag mit dem Auftragnehmer am 29. Januar 2026 außerordentlich gekündigt.



Die Einführung eines DMS wird unabhängig davon weiterhin verfolgt. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse sowie bereits erarbeitete fachliche und technische Grundlagen werden in eine Neuausschreibung einfließen.

### Informationssicherheitsmanagement

Ziel des WZB ist es, mithilfe eines systematischen Informationssicherheitsmanagements (ISMS) die Informations- und IT-Infrastruktur besser zu schützen und Risiken für Sicherheitsvorfälle auf ein tragbares Maß zu minimieren. Parallel zur systematischen Umsetzung der Anforderungen eines ISMS, die schrittweise und in einem mittelfristigen Zeithorizont in Anlehnung an die ISO 27.001 erfolgt, werden Maßnahmen zur Verringerung der Vulnerabilität bzw. Steigerung der Resilienz der WZB-Systeme umgesetzt sowie Vorbereitungen für eine Notfallsituation getroffen. Eine zusätzliche Informationskampagne vermittelt seit Sommer 2024 den Mitarbeitenden Kenntnisse über notwendige Vorsichtsmaßnahmen sowie über Möglichkeiten der Kommunikation im Falle eines Cyberangriffs. Auch wird die Risikoanalyse mit Blick auf IT-Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit einem Cyberangriff fortgeführt, anhand derer systematisch die Einführung weiterer technischer und organisatorischer Maßnahmen angesichts potenzieller Schäden priorisiert werden.

Konkret wurde die IT- und Informationssicherheit in 2025 mit folgenden Maßnahmen gestärkt:

- Neukonfiguration und Erweiterung des Backup-Systems
- Konsolidierung der Anmeldedienste auf zwei redundante Active Directory Instanzen
- Inbetriebnahme einer redundanten internen Firewall zur Separation interner Netzbereiche
- Umstellung aller Clients von Windows 10 (end-of-life) auf Windows 11
- Einführung Microsoft M365 Phase 1: Deployment von Office M365 Enterprise Apps (Ablösung von MS Office 2019)
- Absicherung der administrativen Accounts durch Multifaktorauthentifizierung (M365, Yubikey)

Beim Aufbau und der Weiterentwicklung der Informations- und IT-Sicherheit sowie bei der Durchführung von Schulungen wird das WZB durch einen externen betrieblichen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) unterstützt. Dieser berät die Geschäftsführung und die IT-Abteilung, er wirkt aktiv beim Risiko- und Notfallmanagement mit und ist bei der Planung und Einführung neuer Anwendungen beteiligt.

### Personalausstattung

Der durchschnittliche Personalbestand lag 2025 bei insgesamt 412 (Vorjahr 434) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und hat sich damit um 5% verringert. Die Reduzierung ist auf ein schrittweises Abschmelzen der Personalausstattung im Rahmen der geplanten

Beendigung von Forschungseinheiten verbunden, welche in den Jahren 2026/2027 anstehen. In Drittmittelvorhaben wurden davon im Jahresdurchschnitt 140 (Vorjahr 132) Mitarbeitende beschäftigt.

Für das WZB gelten die tarifrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) für die Beschäftigten des Bundes. Von der Geltung des TVöD ausgenommen sind Verträge mit Studierenden, die vom WZB ab dem 1. April 2024 entsprechend den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte in der Fassung vom 28. Februar 2024 vergütet werden. Von der Geltung des TVöD sind außerdem außertariflich vergütete Beschäftigte ausgenommen.

Für außertariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für gemeinsam mit den Berliner Universitäten berufene wissenschaftliche Leitungen finden die von den Zuwendungsgebern erlassenen Grundsätze für die Anwendung des Professorenbesoldungsreformgesetzes des WZB (W-Grundsätze WZB) Anwendung. Die gemeinsam berufenen Professoren sind in der Regel beamtete Hochschullehrer an einer Universität und erhalten von dort ihre Bezüge und Sozialleistungen, die das WZB der jeweiligen Universität in unterschiedlichem Umfang erstattet.

Auf Grund rechtlicher Änderungen im Hinblick auf die Steuerbarkeit des Erstattungsmodells bei gemeinsamen Berufungen werden vom WZB zunehmend Berufungen im Beurlaubungsmodell vorgenommen. Zum 31. Dezember 2025 bestehen sechs Berufungen im „Berliner Modell“ (Erstattungsmodell), im „Jülicher Modell“ (Beurlaubungsmodell) wurden bislang acht gemeinsame Berufungen umgesetzt, sowie eine im Thüringer Modell.

### Personalentwicklung

Das WZB unterstützt und fördert die Entwicklung des wissenschaftlichen wie des wissenschaftsunterstützenden Personals. Die zentrale Beratungsstelle für Fragen der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten ist im Präsidialstab angesiedelt, der auch verantwortlich für konkrete Weiterbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten am WZB ist.

Um flexibel auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden reagieren zu können, wurde 2025 ein ausgewogenes Angebot aus Online- und Präsenzs Schulungen angeboten. Damit ermöglichte das WZB eine Anpassung der Schulungen an die unterschiedlichen Anforderungen. Durch die Kombination von interaktiven Online-Kursen und persönlichen Workshops wurde das Ziel verfolgt, dass die Teilnehmenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern auch praktische Fähigkeiten entwickeln. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Anträge auf große Individualförderung (insbesondere Emmy-Noether und ERC) stellen, werden individuell und bedarfsspezifisch unterstützt. Die Unterstützung umfasst regelmäßige interne Beratung und externe Maßnahmen.

### Internationale Zusammenarbeit

Das Interesse an Programmen zum Aufbau internationaler Netzwerke ist auch im Jahr 2025 rege: im Jahr 2025 wurden insgesamt vier Aufenthalte im Rahmen des WZB World Merit

Fellowships (2), des Harvard Fellowships (1) und des Dahrendorf Fellowships (1) durchgeführt. Die seit 2018 etablierte Maßnahme der Reisemittel für das wissenschaftsunterstützende Personal ermöglicht Aufenthalte an internationalen Einrichtungen und erlaubt diesem Personenkreis, neue Impulse für ihre Daueraufgaben am WZB zu bekommen sowie fachliche und sprachliche Kompetenzen auszubauen. Im Jahr 2025 wurde ein Aufenthalt im Rahmen dieser Maßnahme ermöglicht. Eine neue Ausschreibung für Reisemittel für wissenschaftsunterstützendes Personal erfolgte ebenfalls im Jahr 2025.

Mit dem Amtsantritt von Nicola Fuchs-Schündeln als Präsidentin etablierte das WZB eine neue Veranstaltungsreihe: Die jährlichen interdisziplinären WZB-Jahreskonferenzen haben zum Ziel, Erkenntnisse aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen zusammenzuführen, um zentrale gesellschaftliche Herausforderungen zu diskutieren. Jedes Jahr wird ein anderes thematisches Schwerpunktthema behandelt.

Die erste Jahreskonferenz fand vom 8.-10. Oktober 2025 statt und brachte mehr als 120 Wissenschaftler:innen, Keynote-Speaker:innen und Panelteilnehmer:innen zusammen. Es ging um demokratischen Rückschritt, autoritären Populismus, gesellschaftliche Polarisierung, Desinformation – und die entscheidende Rolle von Institutionen, Zivilgesellschaft und internationaler Zusammenarbeit bei der Stabilisierung der Demokratie. Organisiert wurde die Konferenz von Nicola Fuchs-Schündeln, gemeinsam mit Daniel Ziblatt und Michael Zürn.

Die Konferenz wurde mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung eröffnet. Es diskutierten Beto O'Rourke, führender Politiker der US-Demokraten, mit Anna Lührmann, ehemalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt und Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, über die gegenwärtigen Bedrohungen der Demokratie in der Akademie der Künste vor einem vollen Saal.

### Betriebliche Ausbildung

Im Jahr 2025 waren am WZB eine Auszubildende für den Beruf „Kaufrau/-mann für Büromanagement“ und zwei Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte für Markt und Sozialforschung“ (FAMS) beschäftigt. Ein weiterer Ausbildungsplatz als „Fachinformatiker/in“ in der Fachrichtung Systemintegration wird im Jahr 2026 ausgeschrieben werden.

### Compliance

Für das WZB gelten die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Das WZB wendet daher den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) nach dem Stand vom 6. November 2024 an und ist verpflichtet, jährlich im Rahmen des sog. „Public Corporate Governance Berichts“ (PCGK-Bericht) zu erklären, dass den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Abweichungen von den Empfehlungen werden im Corporate Governance Bericht nachvollziehbar begründet. Vor

dem Hintergrund der Neufassung der Grundsätze für gute Unternehmens- und aktive Beteiligungsführung im Bereich des Bundes wurde der PCGK-Bericht des WZB ab dem Geschäftsjahr 2024 entsprechend angepasst.

Dem WZB ist es ein großes Anliegen, das Bewusstsein in Hinblick auf Korruption zu schärfen und alle Mitarbeitenden für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, wobei Führungskräfte in besonderem Maße angesprochen sind. Am WZB existieren eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen zur Korruptionsprävention, so u.a. die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie oder die Leitsätze für die Zusammenarbeit des WZB mit Gremienmitgliedern. Ferner werden Mitglieder von Besetzungskommissionen um eine Eigenerklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten gebeten. Die Angemessenheit der Maßnahmen zur Korruptionsprävention wird regelmäßig im Rahmen von extern beauftragten Innenrevisionen geprüft.

Die Entscheidungen der administrativen Geschäftsführung werden durch ein internes Kontrollsystem unterstützt, sowie durch eine Syndikusanwältin rechtlich geprüft. Klare Verantwortlichkeiten und sachliche Prüfungen werden durch ein System von Zeichnungsbefugnissen unterstützt. Ferner bestehen Leitlinien zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich im WZB-Verwaltungshandbuch, im Wiki und im Intranet.

Für alle wesentlichen Compliance-Fragen bestehen eigene Richtlinien und Verfahrensbeschreibungen. Die Arbeit der Serviceeinheiten des WZB zielt auf die kompetente Unterstützung der Forschung bei gleichzeitiger Beachtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Regelmäßige Innenrevisionen dienen der Überprüfung und Verbesserung von Verfahren. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte sowie die Einholung externer Expertise zum Beispiel zu Steuerrechtsfragen ergänzen diese Strukturen. Die Ethikkommission ist breit zusammengesetzt und gibt Empfehlungen zu einer hohen Zahl an Forschungsprojekten ab.

Das WZB hat gemeinsam mit zahlreichen anderen Leibniz-Instituten die Bereitstellung eines digitalen Meldekanals an eine Anwaltskanzlei vergeben. Damit ist sichergestellt, dass das Whistleblowing-Portal kontinuierlich erreichbar ist, und die Anforderungen beim Betrieb des Hinweisgebersystems (z.B. Fristen- und Fallmanagement, Zusicherung der Vertraulichkeit) vollumfänglich eingehalten werden können.

### Gleichstellung

Das WZB betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik, um den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal und insbesondere in den Leitungspositionen zu erhöhen. Gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat das WZB Zielquoten für den Anteil von Frauen beim wissenschaftlichen Personal nach Entgeltgruppen als auch nach Führungsebenen festgelegt. Die Bestimmung der Zielquoten orientiert sich dabei am Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG. Danach

wird der Frauenanteil einer bestimmten Personalstufe zum Ausgangspunkt für die Festlegung der Zielquote für die nächsthöhere Stufe genommen.

#### Zielquoten für den Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals<sup>1</sup>

| Entgeltgruppen       | Ist (2023) | Ist (2024) | Ist (2025) | Zielquote (2025) |
|----------------------|------------|------------|------------|------------------|
| Stufe 1: E12/E13     | 58,1 %     | 64,9 %     | 72,4 %     | 50 %             |
| Stufe 2: E14         | 45,3 %     | 46,2 %     | 46,9 %     | 50 %             |
| Stufe 3: E15/E15Ü/W1 | 33,3 %     | 33,3 %     | 66,7 %     | .-. <sup>2</sup> |
| Stufe 4: W2          | 25,0 %     | 40,0 %     | 50,0 %     | 50 %             |
| Stufe 5: W3          | 41,7 %     | 41,7 %     | 41,7 %     | 40 %             |

| Führungsebenen               | Ist (2023) | Ist (2024) | Ist (2025) | Zielquote (2025) |
|------------------------------|------------|------------|------------|------------------|
| Ebene 1: Institutsleitung    | 100 %      | 100 %      | 50 %       | 100 %            |
| Ebene 2: Abteilungsleitungen | 33,3 %     | 36,4 %     | 36,4 %     | 35 %             |
| Ebene 3: Gruppenleitungen    | 30,0 %     | 45,5 %     | 50,0 %     | 50 %             |

<sup>1</sup> Angaben jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres

<sup>2</sup> Kein Ausweis einer Zielquote für die Entgeltgruppe Stufe 3: Hierbei handelt es sich um eine Kategorie für das WZB, die überwiegend Personen aus der Überleitung des BAT zum TVöD sowie Sonderfälle enthält.

Die Zielquote auf Ebene der Institutsleitung wird durch die Neubesetzung der Position des administrativen Geschäftsführers durch Herrn Marcus Kölling unterschritten.

Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben finden als ganzheitlicher Ansatz in allen Prozessen und Verfahren Berücksichtigung. Am WZB bestehen vielfältige auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Das Papier „Gleichstellung am WZB“ bietet entsprechend einem Gender Equality Plan eine Bestandsaufnahme der Gleichstellungsstrategie. Es enthält die Zielquoten nach dem Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG (s.o.) und gibt einen Überblick über die bestehenden Maßnahmen. Das Papier ist im Intranet verfügbar, eine Erklärung der Geschäftsführung zu „Gleichstellung am WZB – Geschlechtergerechtigkeit“ auf der Webseite des WZB fasst wichtige Punkte des internen Dokuments für die Öffentlichkeit zusammen. Das Papier „Gleichstellung am WZB“ entspricht als äquivalentes Dokument zu einem Gender Equality Plan den Voraussetzungen für die Forschungsförderung im Rahmen von Horizon Europe.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das WZB ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören alle Aspekte rund um Kinderbetreuung und, soweit möglich, Pflegeunterstützung für bedürftige Familienangehörige. Vereinbarkeitsthemen finden sich im Sinne einer ganzheitlichen Strategie durchgängig in einschlägigen Regelungen und Dokumenten des WZB, es gibt darüber hinaus einen spezifischen „Code of Conduct – Familienfreundliches WZB“. Mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Wissenschaft, Verwaltung und Infrastruktur vertritt das WZB die Überzeugung, dass Familien- und Erwerbsarbeit sowohl für Frauen als auch für Männer miteinander vereinbar ist. Entsprechend bietet das WZB flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Pflege sowie Hilfe für Doppelkarrierepaare, ein Eltern-Kind-Büro und Kinderbetreuung bei großen Konferenzen und zentralen Abendveranstaltungen an. Das WZB ermutigt Väter, ihr Recht auf Elternzeit wahrzunehmen. In schwierigen Lebenssituationen besteht für Beschäftigte das Angebot psychosozialer Beratung durch einen externen Dienstleister. Der Dienstleister berät die Beschäftigten auch in allen Fragen der Kinderbetreuung, Pflege und des Zusammenlebens als Familie.

Mit der seit 2010 bestehenden Zertifizierung und erfolgreichen Re-Auditierungen durch das audit berufundfamilie® hat sich das WZB verpflichtet, die vorhandenen Maßnahmen sowie eine transparente Informationspolitik auszubauen und zu verstetigen. 2025 fand ein Dialogverfahren zur Überprüfung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik des WZB statt. In der ersten Jahreshälfte 2026 wird die Bestätigung des Zertifikats für die nächsten drei Jahre erwartet.

### Diversität

Diversität bezieht sich auf vielfältige Unterschiede zwischen Menschen. Verschiedene Dimensionen von Diversität (zum Beispiel Geschlecht, Alter, Herkunft, Betroffenheit von Rassismus, Behinderung, Gesundheit, sexuelle Orientierung, Lebensweise - auch in Bezug auf Familienaufgaben, sozialer Hintergrund) überkreuzen sich in jeder Person. Das WZB will als Institution und Arbeitgeberin Benachteiligungen entgegenwirken, die daraus resultieren können und Unterschieden gerecht werden. Das WZB sieht Vielfalt als Ressource und legt großen Wert auf Chancengleichheit, Inklusion sowie geschlechtergerechte und interkulturell sensible Zusammenarbeit sowie eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung. Das WZB arbeitet daher an einer Weiterentwicklung entsprechender Strukturen, um nachhaltige Gleichberechtigung und Teilhabe aller Mitarbeitenden sicherzustellen. So war der Umgang mit Diversität in verschiedenen Dimensionen z.B. in 2025 auch Bestandteil der externen Re-Auditierung des Zertifikats zum Audit berufundfamilie.

### Betriebliche Vertretungen

Für die Interessen und Belange der Beschäftigten im WZB setzen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter ein, insbesondere der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung. Ferner sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte bestellt. Fragen zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt; es sind

drei Ombudspersonen bestellt. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden besteht das Angebot eines strukturierten Konfliktmanagements. Eine Ansprechperson für Suchtfragen steht ferner zur Beratung zur Verfügung. Des Weiteren ist eine Beschwerdestelle nach den Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) eingerichtet.

#### Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 ASiG beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem AMD finden regelmäßige Abstimmungen, sicherheitstechnische Unterweisungen und Schulungen statt. Zudem werden bei Bedarf betriebsärztliche Untersuchungen durchgeführt, darunter betriebliche Augenuntersuchungen (zweimal jährlich) sowie Arbeitsplatzbegehungen mit ergonomischer Beratung.

Im Jahr 2025 wurden die Unternehmerpflichten im Bereich Arbeitssicherheit auf die Referentin für Kompetenzentwicklung übertragen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, koordiniert die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA), verfolgt vereinbarte Maßnahmen nach und organisiert entsprechende Schulungen.

Im Bereich des betrieblichen Brandschutzes fanden Schulungen und Begehungen zur Ausbildung von Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer statt. Zudem wurde ein Probealarm mit anschließender Evakuierungsübung durchgeführt, um die Abläufe im Notfall zu überprüfen und die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden zu stärken.

Am WZB ist ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in einer Betriebsvereinbarung verankert und wird von den Beschäftigten gut angenommen.

Zur Förderung der psychischen Gesundheit bietet das WZB jährlich durch den AMD durchgeführte Kurz-Workshops zu Achtsamkeit im Arbeitsalltag an. Darüber hinaus haben Beschäftigte die Möglichkeit, eine individuelle psychologische Beratung durch eine Betriebspsychologin am WZB in Anspruch zu nehmen.

Zudem bestehen Regelungen und Schulungsangebote zur Vorbereitung von Dienst- und Forschungsreisen in fragile Länder des „Global South“.

#### Forschungsethik

Die 2016 etablierte Ethikkommission ist inzwischen fest in den Forschungsabläufen am WZB etabliert. Seit ihrer Gründung hat die Kommission über 330 Anträge nach forschungsethischen Kriterien begutachtet, im Jahr 2025 allein waren es um die 50 Anträge. Das Interesse am Ethikverfahren des WZB ist auch außerhalb des Instituts nach wie vor äußerst rege. Immer wieder werden Anfragen an die zuständige Referentin gestellt, um mehr über den Prozess der ethischen Begutachtung zu erfahren.

#### Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Mit seinem 2022 erstellten „Leitfaden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)“ setzt das WZB den verbindlichen Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) um. Im Herbst 2024 lief bereits der zweite Durchgang eines

Trainingsprogramms für WissenschaftlerInnen des WZB zu guter wissenschaftlicher Praxis an, in dem die zuständigen Mitarbeitenden des WZB Workshops zu Themen wie Forschungsethik, Datenschutz, Forschungsdatenmanagement, Open Access und eScience anbieten. Für das aktuelle Thema „Wie verändert KI die Wissenschaft?“ wurde eine Wissenschaftlerin des Weizenbaum-Instituts in das Trainingsprogramm eingeladen.

#### Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Das WZB verfolgt seit vielen Jahren eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf schrittweise Verbesserungen des Gebäudebetriebs und der Mobilität mit dem Ziel eines möglichst klimaneutralen Forschungsbetriebs gerichtet ist.

Mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage konnte im Januar 2025 ein weiterer Meilenstein gesetzt werden. Damit sind erhebliche Einsparungen bei den Stromkosten verbunden, eine vollständige Amortisation der Anlage wird in 5 bis 7 Jahren erwartet.

Ein Kooperationsprojekt mit der Berliner Landesstiftung Umweltschutz soll mit einfachen Mitteln die Biodiversität auf dem WZB-Gelände erhöhen. Dazu zählen u.a. der Verzicht auf das Mähen und Bewässern des Rasens, neue klimaresistente Anpflanzungen und begleitende Kommunikation.

Das WZB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der sich an dem im November 2019 verabschiedeten Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft orientiert.

Die Ergebnisse des Energieausweises (Stand 08/2022) und des Energieaudits (gemäß DIN EN 16247-1, Stand 07-08/2022) bestätigen dem Institutsgebäude eine insgesamt gute Energiebilanz.

#### Beteiligungen und Kooperationen

Seit 2022 ist das WZB Gesellschafter der SHARE BERLIN Institute GmbH, an der es sich mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 Euro beteiligt hat.

Die Gründungsgesellschafter sind die Charité Berlin, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) und das WZB. Die Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erfolgen.

Das WZB ist seit 2006 an der Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ GmbH) beteiligt. Der Geschäftsbetrieb des InnoZ wurde am 30. April 2019 eingestellt, die Liquidation der Gesellschaft wird von den Gesellschaftern begleitet.

Seit 2019 hält das WZB Anteile an der Gesellschaft „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ in Höhe von 4.000 Euro.

Die Kooperationsvereinbarung mit der von dem chinesischen Unternehmer und Stifter Shu Kai Chan gegründeten A.SK-Stiftung ermöglicht dem WZB alle zwei Jahre die Verleihung des A.SK Academic Awards und mehreren A.SK Public Policy Fellowships.



Das WZB ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Internet und Gesellschaft, welche Gesellschafter des Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) ist. Gegenstand dieser Gesellschaft ist insbesondere die transdisziplinäre Forschung über das Internet und dessen Wirkungen auf Gesellschaft, Politik, Verfassung, Recht, Kunst und Wirtschaft.

Das WZB ist Gründungsmitglied des im Dezember 2019 gegründeten Weizenbaum-Institut e.V. und arbeitet im Rahmen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den Partnern des Weizenbaum-Instituts zusammen. Die Verstetigung des Weizenbaum-Instituts ist nach positiver Evaluierung durch den Wissenschaftsrat nun ab 2027 vorgesehen.

Das WZB unterhält darüber hinaus Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Insbesondere die Kooperationen des WZB mit den drei Berliner Universitäten Humboldt-Universität zu Berlin, Freie Universität und Technische Universität sind von großer Bedeutung für gemeinsame Berufungen, Forschungsprojekte und Graduiertenprogramme sowie die Beteiligung an der universitären Lehre durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WZB. Im Rahmen der überregionalen Kooperationen hat das WZB Kooperationsverträge mit den Universitäten in Hildesheim, Hamburg und Potsdam abgeschlossen. Das WZB unterhielt im Jahr 2025 84 Kooperationsvereinbarungen mit insgesamt 134 verschiedenen Kooperationspartnern.

#### Ertragslage

Die Einnahmen des WZB resultieren überwiegend aus der Zuwendung seiner Gesellschafter zur institutionellen Förderung des WZB (Grundhaushalt) und den eingeworbenen Zuwendungen für Projektförderungen der Gesellschafter sowie anderer Zuschussgeber (Drittmittel). Das WZB wird unverändert gemeinsam vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt sowie dem Land Berlin im Verhältnis von 75:25 gefördert. Der Aufwuchs aus dem Pakt für Forschung und Innovation wird beginnend ab 2021 wieder anteilig von Bund und Land finanziert. Für das Jahr 2025 erhielt das WZB gemäß Zuwendungsbescheid vom 08.07.2025 für den institutionellen Haushalt eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von T€ 20.783.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen der Gesellschafter belaufen sich für den Grundhaushalt auf T€ 21.518 in 2025 (Vorjahr T€ 19.947) sowie auf Projektförderungen in Höhe von T€ 3.620 (Vorjahr T€ 3.884). Für die Realisierung von Baumaßnahmen sind keine Erträge der Gesellschafter enthalten (Vorjahr T€ 0). Hinzu kommen Erträge aus Projektzuwendungen anderer Zuschussgeber, einschließlich anderer Bundesländer außer Land Berlin in Höhe von T€ 6.382 (Vorjahr T€ 5.655) sowie Erträge aus Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen in einem Umfang von T€ 525 (Vorjahr T€ 11).

Die Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen betragen T€ 690 (Vorjahr T€ 925). Die Aufwendungen für das Personal des WZB bilden mit 81,3% (Vorjahr

82,7%) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 25.236 (Vorjahr T€ 24.861).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 4.899 (Vorjahr T€ 4.017) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Anmietung externer Büroräume, Gebäudebewirtschaftung, Informationsbeschaffungen, Kommunikation, Lizenzgebühren, Reisekosten sowie für die Mitgliedsbeiträge. Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch den deutlichen Anstieg der Aufwendungen für die Anmietung externer Büroräume sowie für die Mitgliedsbeiträge. Die Erhöhung für die externen Büroräume in Höhe von T€ 349 beruht insbesondere auf hohen Nachforderungen von Nebenkosten für die Jahre 2020 bis 2025. Die Mitgliedsbeiträge von T€ 733 (Vorjahr T€ 397) beruhen im Wesentlichen auf dem Beitrag zur Finanzierung des wettbewerblichen Teils des Paktes für Forschung und Innovation.

Enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von T€ 101 (Vorjahr T€ 118).

Insgesamt ist das Geschäftsergebnis des WZB im Geschäftsjahr 2025 wie in den Vorjahren ausgeglichen.

## Finanzlage

### *Kapitalstruktur*

Auf Grund der besonderen Finanzierungsbedingungen des WZB ist die Kapitalstruktur gekennzeichnet durch einen geringen Eigenkapitalanteil, welcher lediglich die Stammeinlage enthält. Kredite dürfen auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus erhaltenen, aber noch nicht verbrauchten Zuwendungen.

### *Investitionen*

Den Abschreibungen in Höhe von T€ 1.448 stehen Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2025 von insgesamt T€ 204 gegenüber.

### *Liquidität*

Am 31. Dezember 2025 verfügte das WZB über liquide Mittel in Höhe von T€ 1.702 (Vorjahr T€ 2.064). Die Abnahme der liquiden Mittel begründet sich sowohl durch die Reduzierung des Bestandes bei den Drittmittelprojekten als auch des Bestandes aus der Grundfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Fähigkeit des WZB, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war jederzeit gegeben; Liquiditätsengpässe sind nicht aufgetreten. Bestimmungen in Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, bestehen nicht. Der

Zuwendungsgeber Berlin hat die jeweils bedarfsgerecht abgeforderten Mittel jederzeit bedient. Bei Drittmittelprojekten ist teilweise eine Vorfinanzierung erforderlich, die im Rahmen der bestehenden Liquidität gedeckt werden konnte.

### *Vermögenslage*

Das Vermögen des WZB hat sich insgesamt leicht reduziert. Die Bilanzsumme beträgt T€ 20.740 (Vorjahr T€ 22.308); dies entspricht einer Abnahme von 7 %. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf den Posten Grundstücksgleiche Rechte und Bauten, welcher T€ 9.383 (Vorjahr T€ 10.482) beträgt, zurückzuführen. Die Zuschüsse der öffentlichen Zuwendungsgeber für die Finanzierung des Anlagevermögens werden in einem Sonderposten passiviert und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich um T€ 197 verringert. Die liquiden Mittel sind um T€ 362 gesunken. Der Bestand an Kassenmitteln beruht auf der bestehenden Flexibilität der Bewirtschaftungsgrundsätze und der in diesem Rahmen möglichen Übertragung in das Folgejahr. Bestände aus Drittmittelprojekten bestimmen sich nach den Bedingungen der jeweiligen Mittelgeber. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Ausgleichsansprüchen T€ 7.314 (Vorjahr T€ 7.343) haben sich um T€ 29 verringert.

Die Pensionsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt T€ 6.996 (Vorjahr T€ 7.082). Die Pensionsrückstellungen haben sich um T€ 56 reduziert. Die sonstigen Rückstellungen sind in Summe um T€ 29 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von T€ 1.672 (Vorjahr T€ 1.944) betreffen erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen zur institutionellen Förderung (Kassenrest) sowie zur Projektförderung.

## **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### Prognosebericht

Die strategische Weiterentwicklung des WZB zielt wie bisher auf die Umsetzung herausragender Forschung mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit und behält dabei aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Blick. Das WZB strebt an, weiter innovative Themenschwerpunkte zu setzen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des WZB zu stärken wie auch die zunehmende regionale, nationale und auch internationale Vernetzung voranzutreiben.

Im Hinblick auf den Transfer der wissenschaftlichen Forschung werden auch künftig die Entwicklung, Implementierung und Pflege von Datenplattformen für die sozialwissenschaftliche Forschung, Transferaktivitäten, einschließlich Medienarbeit,

Konsultationen mit politischen Entscheidungstragenden und die Entwicklung interaktiver Formen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, auch weiterhin im Mittelpunkt der Aufgaben des WZB stehen. Das WZB plant ab 2026 seine Webseite grundsätzlich zu überarbeiten. Zugleich ist im Rahmen der Umsetzung der aus dem Strategieprozess hervorgegangenen strategischen Initiativen auch eine vertiefte Befassung mit verschiedenen externen Stakeholdern in Transfer und Wissensaustausch geplant, um die Aktivitäten des WZB in diesem Bereich kritisch zu beleuchten und bei Bedarf zielgruppengerecht weiterzuentwickeln.

Die strategische Herausforderung für die thematische Entwicklung des WZB besteht darin, seine Exzellenz in den etablierten Forschungsfeldern auszubauen und gleichzeitig offen zu bleiben für neue Forschungsrichtungen, die sich mit neuen globalen Herausforderungen befassen können. Die Umsetzung des oben beschriebenen Strategieprozesses orientiert sich daher immer am Leitziel, bestehenden Grenzen der Erkenntnis sozialwissenschaftlicher Forschung stetig zu erweitern.

Das vom Kuratorium verabschiedete Programmbudget für das Jahr 2026 sieht Erträge in Höhe von T€ 30.139 (2025: T€ 30.151) vor. Die institutionelle Zuwendung für das Programmbudget 2026 beträgt insgesamt T€ 21.258 (2025: T€ 20.783). Mittel für Bauinvestitionen sind in der Zuwendung 2026 nicht mehr berücksichtigt (2025: T€ 0). Daneben sind Erträge aus Drittmitteln in einem Umfang von T€ 7.000 (2025: T€ 7.500) im Programmbudget verankert. Die Planung der Erträge aus Drittmitteln erfolgt auf Basis der für das jeweilige Jahr bereits erfolgten Bewilligungen sowie unter Einbeziehung der beantragten, aber noch nicht bewilligten Projekte mit 50% ihrer Antragssumme für das jeweilige Jahr. Die Erträge aus Auflösung des Sonderposten betragen T€ 1.200 (2025: T€ 1.200), die DFG-Abgabe T€ 531 (2025: T€ 518) und die sonstigen Erträge T€ 150 (2025: T€ 150).

### Chancenbericht

Leibniz-Einrichtungen werden von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, turnusmäßig – spätestens nach sieben Jahren – zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines Leibniz-Instituts (überregionale Bedeutung und gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse) weiterhin gegeben sind. Maßgebliche Grundlage für diese Überprüfung ist eine externe Evaluierung.

Die letzte Evaluation des WZB fand im März 2025 statt; der entsprechende Berichtszeitraum bezog sich auf die Jahre 2021 bis 2023. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Evaluierungsprozess des WZB durch die Leibniz-Gemeinschaft mit dem Besuch der Bewertungsgruppe im März 2025 hatte das WZB Gelegenheit im Sommer 2025 Stellung zum sehr positiven Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu nehmen. Die abschließende Stellungnahme des Leibniz-Senats wurde im Dezember 2025 veröffentlicht. Demnach wird das WZB als „eine der weltweit führenden Forschungseinrichtungen in ihrem Bereich“ bezeichnet. Acht Forschungseinheiten wurden als „exzellent“, zwei als „sehr gut bis exzellent“, fünf als

„sehr gut“ und eine als „gut“ bewertet. Das WZB freut sich über diese sehr positive Bewertung und wird die Empfehlungen der Bewertungsgruppe und des Senats im Rahmen der Umsetzung des Strategieprozesses gerne aufgreifen.

Zusammengefasst bieten sich sowohl unter wissenschaftlichen als auch organisatorischen und strukturellen Aspekten gute bis sehr gute Möglichkeiten das WZB als Forschungseinrichtung weiterzuentwickeln. Das WZB sieht sich damit gut vorbereitet für den auch zwischen den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zunehmenden Wettbewerb.

In den nächsten Jahren wird das WZB auf der Grundlage seiner Mission die Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten in den grundlegenden Disziplinen der Soziologie, der Politikwissenschaften und der Ökonomie fortsetzen.

Um sich in einer komplexen Landschaft zurechtzufinden, welche durch globale Krisen, soziale Spannungen und ein herausforderndes Finanzierungsumfeld geprägt ist, muss das WZB auch weiterhin strategisch planen, um seine Forschungsprioritäten festzulegen, die Ressourcen effektiv zu verteilen und sich so zu positionieren, dass es erfolgreich ist.

Die Zusammenarbeit innerhalb des WZB und mit externen Partnern ist etabliert und wird ausgebaut, dies ist auch Gegenstand mehrerer aus dem Strategieprozess heraus angestoßener Initiativen – u.a. zu Wissensaustausch, Forschungsinfrastruktur sowie Interdisziplinarität. Die Innovationskraft des WZB einschließlich der wissenschaftsunterstützenden Bereiche kann sich auf dieser Grundlage weiter entwickeln. In den kommenden Jahren können somit die Aktivitäten zur regionalen und überregionalen Stärkung der Forschungsvernetzung und im Bereich der Digitalisierung fortgesetzt und das Potenzial für die strategische Weiterentwicklung weiter ausgeschöpft werden.

Das WZB befasst sich kontinuierlich mit den Potenzialen einer auf das gesamte Haus ausgerichteten digitalen Transformation. Die Verzahnung von Wissenschaft und Administration und das gemeinsame Voranschreiten einer zunehmend digital arbeitenden professionellen Organisation bieten gute Chancen für eine integrierte Weiterentwicklung des gesamten Instituts.

### Risiken

Ziel des Risikomanagementsystems des WZB ist, die vorausschauende forschungsstrategische und operative Steuerung des WZB als anerkannte sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung zu unterstützen und die hohe Reputation der Gesellschaft zu erhalten. Dabei finden die Besonderheiten einer wissenschaftlichen Einrichtung besondere Berücksichtigung. Jährlich wird eine Risikoinventur vorgenommen, bei der der Risikobestand auf Vollständigkeit untersucht und bewertet wird. Im Risikohandbuch werden die Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe, Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen und Relevanz für die Reputation des WZB klassifiziert.

Das WZB definiert Risiken als solche Ereignisse, Abweichungen und Besonderheiten, die den Bestand oder die positive Fortentwicklung des WZB wesentlich gefährden, das Vertrauen externer Partner oder Zielgruppen in das WZB beeinträchtigen oder zu sonstigen wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Nachteilen führen können. Potenzielle Risiken im Hinblick auf die Reputation des WZB sind für eine Forschungseinrichtung von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund stehen diese unter besonderer Beobachtung und werden im Risikobericht gesondert hervorgehoben.

Diese Risiken verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Geschäftsführung. Hierzu zählen:

- Einschränkungen der institutionellen Weiterentwicklung der Forschung durch mangelnde Haushaltsflexibilität sowie mangelnde Reaktionsmöglichkeiten auf aktuelle Entwicklungen
- Finanzierungs- und Prognoserisiken durch gestiegene Kosten (u.a. für Energie, Tarifierhöhungen oder Digitalisierung; Inflation)
- Dienstreisen in Länder mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, in Krisengebiete oder in Länder mit mangelnder Rechtsstaatlichkeit
- Zunehmende öffentliche Wissenschaftsfeindlichkeit sowie Zunahme an Beleidigungen von Forschenden und unangemessene Kritik an Forschungsthemen
- Risiken der Beeinträchtigung von Daten, Informationen und Informationsinfrastrukturen (IT-Sicherheit)

Es bestehen Herausforderungen für die Finanzplanung des Jahres 2026 sowie für die Folgejahre. Insbesondere die hohen Tarifabschlüsse sorgen für erhebliche Steigerungen bei den Personalaufwendungen. Die aktuelle geopolitische Lage mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der kriegesischen Auseinandersetzung im Nahen Osten kann hierbei zu einer deutlichen Verschärfung der Risiken führen, da Energieunsicherheit und Inflation eine direkte Auswirkung auf die Finanzlage des WZB haben. Eine anhaltend hohe Inflation kann zu höheren Forderungen von Seiten der Gewerkschaft im Rahmen der nächsten Tarifrunde für den öffentlichen Dienst, welche für das Jahr 2027 angesetzt ist, führen. Ein Tarifabschluss, welcher über der durch das WZB prognostizierten Steigerung liegt, könnte nur durch Einsparungen aufgefangen werden. Zusammenfassend lässt sich berichten, dass unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen derzeit keine den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdenden Risiken erkennbar sind. Hinzuweisen bleibt gleichwohl auf die in Verbindung mit den aufgezeigten Risiken sich möglicherweise ergebenden Reputationsschäden für das WZB.

Die tatsächlichen Entwicklungen können durch geänderte Rahmenbedingungen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Berlin, 31. März 2026

Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung gGmbH



Prof. Nicola Fuchs-Schündeln Ph.D.



Dr. Marcus Kölling





Bilanz zum 31. Dezember 2025

**Bilanz der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH**  
**zum 31. Dezember 2025**

**AKTIVA**

|                                                                                               | 31.12.2025<br>€      | 31.12.2024<br>€      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                      |                      |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                   |                      |                      |
| Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen                                                   | 42.868,00            | 55.996,60            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                        |                      |                      |
| 1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich<br>der Bauten auf fremdem Grundstücken | 9.383.383,86         | 10.481.629,08        |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                           | 335.973,02           | 0,00                 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattungen                                                       | 788.371,25           | 930.825,32           |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                  | 35.079,60            | 389.894,08           |
|                                                                                               | <u>10.542.807,73</u> | <u>11.802.348,48</u> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                     |                      |                      |
| Beteiligungen                                                                                 | 4.001,00             | 4.001,00             |
|                                                                                               | <u>10.589.676,73</u> | <u>11.862.346,08</u> |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                      |                      |                      |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                             |                      |                      |
| Unfertige Leistungen                                                                          | 150.568,96           | 347.224,96           |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                      |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                 | 283,76               | 8.720,39             |
| 2. Ausgleichsansprüche gegen Gesellschafter                                                   | 7.314.446,00         | 7.343.185,72         |
| 3. Forderungen an andere Zuschussgeber                                                        | 638.087,67           | 402.757,86           |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände                                                              | 89.519,45            | 104.392,15           |
|                                                                                               | <u>8.042.336,88</u>  | <u>7.859.056,12</u>  |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                   | <u>1.701.993,10</u>  | <u>2.063.715,19</u>  |
|                                                                                               | <u>9.894.898,94</u>  | <u>10.269.996,27</u> |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                          | 255.824,22           | 175.528,63           |
|                                                                                               | <u>20.740.399,89</u> | <u>22.307.870,98</u> |

| <b>PASSIVA</b>                                         |  |               |               |
|--------------------------------------------------------|--|---------------|---------------|
|                                                        |  | 31.12.2025    | 31.12.2024    |
|                                                        |  | €             | €             |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                 |  |               |               |
| Gezeichnetes Kapital                                   |  | 25.564,59     | 25.564,59     |
| <b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>                   |  |               |               |
| 1. Zum Anlagevermögen                                  |  | 10.589.676,73 | 11.862.346,08 |
| 2. Zum Umlaufvermögen                                  |  | 261.267,36    | 175.134,06    |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |
|                                                        |  | 10.850.944,09 | 12.037.480,14 |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |
| <b>C. Rückstellungen</b>                               |  |               |               |
| 1. Pensionsrückstellungen                              |  | 4.495.673,00  | 4.551.718,00  |
| 2. Sonstige Rückstellungen                             |  | 2.500.355,25  | 2.529.818,72  |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |
|                                                        |  | 6.996.028,25  | 7.081.536,72  |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                            |  |               |               |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              |  | 147.225,00    | 370.785,35    |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    |  | 357.463,04    | 240.572,67    |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern         |  | 1.671.561,85  | 1.943.769,33  |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern  |  | 650.453,28    | 466.611,49    |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen |  | 18.763,09     | 105.826,30    |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                          |  | 22.396,70     | 35.724,39     |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |
|                                                        |  | 2.867.862,96  | 3.163.289,53  |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |
|                                                        |  | 20.740.399,89 | 22.307.870,98 |
|                                                        |  | <hr/>         | <hr/>         |



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**



**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

|                                                                                                      | 2025<br>€            | 2024<br>€            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen                                                            |                      |                      |
| 1.1 Bundesrepublik Deutschland                                                                       | 19.726.762,72        | 19.050.805,16        |
| 1.2 Land Berlin / andere Bundesländer                                                                | 5.494.120,63         | 4.943.305,04         |
| 1.3 Andere Zuwendungsgeber                                                                           | 6.299.113,25         | 5.464.829,98         |
| 1.4 Investitionszulagen                                                                              | 0,00                 | 26.825,00            |
|                                                                                                      | <u>31.519.996,60</u> | <u>29.485.765,18</u> |
| 2. Erlöse und andere Erträge                                                                         |                      |                      |
| 2.1 Erlöse aus Forschung und Entwicklung                                                             | 511.930,54           | 0,00                 |
| 2.2 Erlöse aus Dienstleistungsaufträgen                                                              | 12.893,13            | 11.105,21            |
| 2.3 Erlöse aus Mieten, Lizenzen, sonstigen Dienstleistungen<br>u.ä.                                  | 135.544,77           | 134.041,47           |
| 2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen<br>des Anlagevermögens                                    | 200,00               | 0,00                 |
| 2.5 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an<br>unfertigen Leistungen                             | -196.656,00          | 109.586,85           |
| 2.6 Sonstige betriebliche Erträge                                                                    | <u>331.037,23</u>    | <u>1.674.366,85</u>  |
|                                                                                                      | 794.949,67           | 1.929.100,38         |
| 3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse                                                       |                      |                      |
| 3.1 zum Anlagevermögen                                                                               | -175.019,97          | -513.026,54          |
| 3.2 zum Umlaufvermögen                                                                               | <u>-86.133,30</u>    | <u>31.949,74</u>     |
|                                                                                                      | -261.153,27          | -481.076,80          |
| 4. Weitergegebene Zuschüsse                                                                          | -1.026.721,42        | -871.317,51          |
| 5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung<br>stehende Erträge                                         | 31.027.071,58        | 30.062.471,25        |
| 6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug                                                         | -202.384,62          | -260.337,85          |
| 7. Aufwendungen für bezogene Forschungs- und<br>Entwicklungsleistungen                               | -690.332,06          | -924.892,90          |
| 8. Personalaufwand                                                                                   |                      |                      |
| 8.1 Gehälter                                                                                         | -20.058.476,45       | -19.696.872,44       |
| 8.2 Soziale Abgaben                                                                                  | -3.658.799,72        | -3.483.788,19        |
| 8.3 Aufwendungen für Altersversorgung                                                                | -1.466.873,74        | -1.635.601,63        |
| 8.4 Beihilfen und Unterstützungen                                                                    | -48.303,40           | -41.474,69           |
| 8.5 Andere Personalkosten                                                                            | <u>-3.351,59</u>     | <u>-2.954,10</u>     |
|                                                                                                      | -25.235.804,90       | -24.860.691,05       |
| 9. Abschreibungen                                                                                    | -1.447.689,32        | -1.451.762,50        |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für<br>Zuschüsse zum Anlagevermögen                      | <u>1.447.689,32</u>  | <u>1.451.762,50</u>  |
|                                                                                                      | 0,00                 | 0,00                 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                               | -4.898.550,00        | -4.016.549,45        |
| davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen<br>-98.789,00 EUR (Vorjahr: -117.876,00 EUR) |                      |                      |
| 11. Jahresüberschuss                                                                                 | 0,00                 | 0,00                 |





Anhang für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



## **Anhang der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr 2025**

### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften der § 242 ff. des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Größenkriterien für große Kapitalgesellschaften wurden an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025, unterschritten.

Die Gesellschaft wird im Amtsgericht Charlottenburg von Berlin unter der Registernummer HRB 4303B geführt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB i.V. mit den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Die Gesellschaft wird im Rahmen einer institutionellen Förderung überwiegend durch Zuwendungen des Bundes und des Landes Berlin finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind die Bewirtschaftungsgrundsätze in der Fassung des genehmigten Programmbudgets sowie zusätzliche Regelungen in Zuwendungsbescheiden und durch Gesellschafterbeschlüsse.

Die Übertragung von Zuwendungsmitteln in das Folgejahr ist im Rahmen der Beantragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln möglich. Ferner dürfen zum 31. Dezember bestehende Verbindlichkeiten, Bestellverpflichtungen sowie gemäß Bewirtschaftungsgrundsätzen darüber hinaus übertragbare Mittel innerhalb von sechs Wochen aus der Zuwendung des Vorjahres beglichen werden. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten nach Abzug von Skonto und unter Ausschluss der Umsatzsteuer bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 netto und € 800,00 netto betragen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung bewertet.

Unfertige Leistungen werden in Höhe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Projektkosten aktiviert; Gemeinkosten werden nur in den Fällen aktiviert, in denen der Zuschussgeber für das Projekt diese anerkennt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Für die Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen zum Anlagevermögen wird entsprechend den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen zuwendungsbedingt ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen und Abgänge aufzulösen ist, um die Erfolgsneutralität für die Nutzung des Anlagevermögens herzustellen.

Die Zugänge des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgen in Höhe der Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagegüter. Analog wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen die Umsatzsteuerforderung an das Finanzamt) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel ein Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % p.a. (Vorjahr 1,90 %) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. (Vorjahr 2,0 %), ein BBG-Trend von 2,50 % p.a. (Vorjahr 2,50 %) und ein Gehaltstrend von 1,75 % p.a. (Vorjahr 1,75 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellung für Krankheitsbeihilfen werden analog zur Pensionsrückstellung mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes (7-Jahresdurchschnitt: 2,22 %) sowie des Anwartschaftstrends (2,50 %) unter Zugrundelegung durchschnittlicher Beihilfebeträge ermittelt.

Für die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitleistungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,85 % (7-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit von 2 Jahren) und ein Gehaltstrend p.a. von 1,75 % berücksichtigt.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage 1 zum Anhang zu ersehen. Das Ergebnis des Anlagevermögens spiegelt den Bestand des Anlagevermögens abzüglich der unterjährigen Abschreibungen wider. Das Anlagevermögen beträgt T€ 10.590 (Vorjahr T€ 11.862). Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung.

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr T€ 347) handelt es sich um in Arbeit befindliche, zu Projektkosten angesetzte Forschungsaufträge und Dienstleistungsaufträge, für die das WZB Anzahlungen von T€ 147 (Vorjahr T€ 371) erhalten hat. Zwei Projekte wurden im Geschäftsjahr beendet, ein neues Projekt wurde gestartet.

Die Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter in Höhe von T€ 7.314 (Vorjahr T€ 7.343) bestehen in Höhe von T€ 5.649 (Vorjahr T€ 5.639) gegen den Bund und in Höhe von T€ 1.631 (Vorjahr T€ 1.628) gegen das Land Berlin. Außerdem sind T€ 35 (Vorjahr T€ 76) Ausgleichsansprüche aus Drittmittelförderung enthalten. Von den Ausgleichsansprüchen gegen die Gesellschafter von T€ 7.314 (Vorjahr T€ 7.343) haben T€ 5.174 (Vorjahr T€ 5.537) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt T€ 256 (Vorjahr T€ 176) und beinhaltet geleistete Zahlungen für Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren.

## **2. Passiva**

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 4.496 (Vorjahr T€ 4.552) wurden für zwei aktive Anwartschaften und 9 Leistungsempfänger nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt T€ -105 (Vorjahr T€ -41).

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 2.500 (Vorjahr T€ 2.530) und betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen in Höhe von T€ 2.027 (Vorjahr T€ 2.258). Darunter Rückstellungen für Urlaubsansprüche: T€ 1.104 (Vorjahr T€ 1.021), Beihilfen: T€ 426 (Vorjahr T€ 598), Altersteilzeit: T€ 205 (Vorjahr T€ 340), Leistungsorientierte Bezahlung: T€ 188 (Vorjahr T€ 185), Gleitzeitansprüche: T€ 84 (Vorjahr T€ 93), Jubiläen: T€ 19 (Vorjahr T€ 18), Berufsgenossenschaftsbeiträge: T€ 1 (Vorjahr T€ 3).

Die Rückstellung zur Restzahlung der Leibniz-Wettbewerbsabgabe betrug T€ 0 (Vorjahr T€ 89).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 357 (Vorjahr T€ 241) und begründen sich aus offenen Posten des regulären Geschäftsbetriebes. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem der Anlage 7.1.4 beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 1.672 (Vorjahr T€ 1.944) und bestehen für noch nicht verwendete Mittel aus Projektfinanzierung (T€ 35) und institutioneller Förderung (T€ 1.637).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuwendungsgebern in Höhe von T€ 650 betreffen erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuwendungsmittel.

### **3. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen von Bund, dem Land Berlin/anderer Bundesländer und anderen Zuschussgebern i.H.v. T€ 31.520 (Vorjahr T€ 29.486) ergeben sich unter Berücksichtigung der Ausgleichsansprüche bzw. -verbindlichkeiten und der Kassenrestmittel.

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 525 (Vorjahr T€ 11) betreffen drei Aufträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 331 (Vorjahr T€ 1.674). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die Reduzierung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche im Geschäftsjahr T€ 235 betragen haben (Vorjahr 1.561).

Den jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.448 (Vorjahr T€ 1.452) stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 1.448 (Vorjahr T€ 1.452) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter 9. Abschreibungen. In der Position Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen T€ 175 (Vorjahr T€ 513) werden die für die jährlichen Anlageinvestitionen verwendeten Zuschüsse abzüglich der durch die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr verursachte Auflösung des Sonderpostens ausgewiesen. Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen in Höhe von T€ 86 (Vorjahr T€ -32) resultiert aus der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen Umsatzsteuerforderungen) einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 4.899 (Vorjahr T€ 4.017). Darin enthalten sind Mietaufwendungen für externe Büroräume T€ 1.178 (Vorjahr T€ 829), Mitgliedsbeiträge T€ 742 (Vorjahr T€ 403), Reisekosten T€ 490 (Vorjahr T€ 392), Aufwendungen für Reinigung T€ 223 (Vorjahr T€ 205), Aufwendungen für Lizenzen T€ 266 (Vorjahr T€ 213) und Software Wartung / tech. Support T€ 205 (Vorjahr T€ 115).

### **D. Sonstige Angaben**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 waren Frau Prof. Nicola Fuchs-Schündeln (wissenschaftliche Geschäftsführerin und Präsidentin, hauptberuflich), Frau Dipl. Betriebswirtin (FH), M.A., Ursula Noack (administrative Geschäftsführerin, hauptberuflich, bis 31.03.2025) und Dr. Marcus Kölling (administrativer Geschäftsführer, hauptberuflich, ab 15.05.2025).

Die Bezüge der Geschäftsführer betrugen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 640 (Vorjahr T€ 490). Der individualisierte Ausweis der Geschäftsführerbezüge erfolgt im Public-Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebenenversorgung) entstanden Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 118. Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebene) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 666 gebildet worden.

2025 waren durchschnittlich 412 Mitarbeiter (Vorjahr 434) beschäftigt, davon waren 237 (Vorjahr 258) wissenschaftliche Mitarbeiter und 175 (Vorjahr 176) Mitarbeiter der Infrastruktur und Verwaltung. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern entfallen 86 (Vorjahr 88) auf studentische Aushilfskräfte.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- MinDir Dr. Jochen Zachgo, Leiter der Abteilung Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung beim Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Vorsitzender
- Dr. Jutta Koch-Unterseher, Leiterin Abteilung Außeruniversitäre Forschung und Charité, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Stellv. Vorsitzende
- Prof. Dr. Katrin Auspurg, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
- Susanne Moser, Komische Oper, Berlin (bis 31.08.2025)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Anne Peters, LL.M. (Harvard), Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
- Prof. Dr. Geraldine Rauch, Präsidentin der Technischen Universität Berlin
- Dr. Wolfgang Rohe, Stiftung Mercator (ab 01.09.2025)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer, Institut für Volkswirtschaftslehre, Ludwig-Maximilians-Universität München (ab 01.01.2025)
- Ruppert Stüwe, MdB, Deutscher Bundestag
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden, Professur für Mikroökonomik und Finance, Universität Mannheim
- Prof. Dr. Vera E. Troeger, Stellv. Dekanin, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg
- Klaus-Peter Willsch, MdB, Deutscher Bundestag, Berlin
- Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin



Mitglieder mit beratender Stimme:

- Prof. Dr. Catherine De Vries, Department of Social and Political Sciences, Universität Bocconi, Mailand, Vorsitzende des Beirats des WZB
- Dr. Julia Pohle, Wissenschaftlerin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin
- Prof. Dr. Christian Rauh, Wissenschaftler, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

Reisekosten für Mitglieder von Kuratorium und Beirat sind in Höhe von T€ 9 angefallen. Sitzungsgelder wurden in Höhe von T€ 1 ausgezahlt.

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.811. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen für den Zeitraum bis 2029. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Werkverträgen und Bestellungen (T€ 1.239) sowie ein Obligo zum Bilanzstichtag aus Anlageinvestitionen in Höhe von T€ 99.

Für angemietete Büroräume bestehen bei der Commerzbank AG zwei Avalprovisionen in Höhe von gesamt T€ 125.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 29 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### **E. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Berlin, 31. März 2026

Wissenschaftszentrum Berlin für  
Sozialforschung gGmbH



Prof. Nicola Fuchs-Schündeln



Dr. Marcus Kölling

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
im Geschäftsjahr 2025**

|                                                                                            | Anschaffungs-/ Herstellungskosten |                   |                  |                   |                      | Kumulierte Abschreibungen |                     |                   |                      | Buchwerte            |                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|----------------------|---------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                                            | 01.01.2025<br>€                   | Zugänge<br>€      | Umbuchungen<br>€ | Abgänge<br>€      | 31.12.2025<br>€      | 01.01.2025<br>€           | Zugänge<br>€        | Abgänge<br>€      | 31.12.2025<br>€      | 31.12.2024<br>€      | 31.12.2025<br>€      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                |                                   |                   |                  |                   |                      |                           |                     |                   |                      |                      |                      |
| Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen                                                | 968.713,42                        | 13.852,00         | -                | 106.148,31        | 876.417,11           | 912.716,82                | 26.980,60           | 106.148,31        | 833.549,11           | 55.996,60            | 42.868,00            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                     |                                   |                   |                  |                   |                      |                           |                     |                   |                      |                      |                      |
| 1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken | 29.016.919,40                     | -                 | - 38.812,22      | -                 | 28.978.107,18        | 18.535.290,32             | 1.059.433,00        | -                 | 19.594.723,32        | 10.481.629,08        | 9.383.383,86         |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                        | -                                 | 26.477,94         | 325.633,08       | -                 | 352.111,02           | -                         | 16.138,00           | -                 | 16.138,00            | -                    | 335.973,02           |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattungen                                                    | 5.293.494,61                      | 163.871,43        | 38.812,22        | 161.583,75        | 5.334.594,51         | 4.362.669,29              | 345.137,72          | 161.583,75        | 4.546.223,26         | 930.825,32           | 788.371,25           |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                               | 389.894,08                        | -                 | - 325.633,08     | 29.181,40         | 35.079,60            | -                         | -                   | -                 | -                    | 389.894,08           | 35.079,60            |
|                                                                                            | <u>34.700.308,09</u>              | <u>190.349,37</u> | <u>-</u>         | <u>190.765,15</u> | <u>34.699.892,31</u> | <u>22.897.959,61</u>      | <u>1.420.708,72</u> | <u>161.583,75</u> | <u>24.157.084,58</u> | <u>11.802.348,48</u> | <u>10.542.807,73</u> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                  |                                   |                   |                  |                   |                      |                           |                     |                   |                      |                      |                      |
| Beteiligungen                                                                              | 20.200,00                         | -                 | -                | -                 | 20.200,00            | 16.199,00                 | -                   | -                 | 16.199,00            | 4.001,00             | 4.001,00             |
|                                                                                            | <u>35.689.221,51</u>              | <u>204.201,37</u> | <u>-</u>         | <u>296.913,46</u> | <u>35.596.509,42</u> | <u>23.826.875,43</u>      | <u>1.447.689,32</u> | <u>267.732,06</u> | <u>25.006.832,69</u> | <u>11.862.346,08</u> | <u>10.589.676,73</u> |

**Entwicklung der Verbindlichkeiten der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
im Geschäftsjahr 2025**

|                                                        | Stand<br>01.01.2025<br>€ | Stand<br>31.12.2025<br>€ | davon mit einer Restlaufzeit von<br>bis zu 1 Jahr      mehr als 1 Jahr<br>€                      € |                  |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              | 370.785,35               | 147.225,00               | 147.225,00                                                                                         | -                |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 240.572,67               | 357.463,04               | 338.995,91                                                                                         | 18.467,13        |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern         | 1.943.769,33             | 1.671.561,85             | 1.671.561,85                                                                                       | -                |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern  | 466.611,49               | 650.453,28               | 650.453,28                                                                                         | -                |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 105.826,30               | 18.763,09                | 18.763,09                                                                                          | -                |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 35.724,39                | 22.396,70                | 22.396,70                                                                                          | -                |
|                                                        | <u>3.163.289,53</u>      | <u>2.867.862,96</u>      | <u>2.849.395,83</u>                                                                                | <u>18.467,13</u> |



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 5. Mai 2026



Rödl Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hille  
Wirtschaftsprüfer

Horst  
Wirtschaftsprüfer



## Allgemeine Auftragsbedingungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.